

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	15.04.2026
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	037/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	07.05.2026	öffentlich -

Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Kreisräte und Kreisrätinnen durch den Landrat

Sachverhalt

Die neu gewählten Kreisräte sind nach ihrer Berufung feierlich zu vereidigen (Art. 24 Abs. 4 Satz 1 LKrO).

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ abgeleistet werden.

Über die Vereidigung wird je Kreistagsmitglied eine Niederschrift gefertigt, die von den vereidigten Kreisräten und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Die Eidesleistung für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder gewählt wurden, entfällt (Art. 24 Abs. 4 Satz 6 LKrO).

Folgende neu gewählte Kreisräte werden vereidigt:

Kathrin Bauer
Melanie Bischoff
Martin Böhm
Claudia Carl
Annett Dingethal
Torsten Dohnalek
Michael Forkel
Nadine Freitag
Claudia Geißler
Dominik Heike
Christian Koch
Viktor Merkel
Moritz Regenspurger
Stephan Schink

Nicola Schoppel
Ingo Schulz
Hans Steinfelder
Jonas Stüllein
Patrick Vogt
Katja Wolf
Tanja Zapf

In Personalangelegenheiten
an FB Z1
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schrimpf

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat